

Predigergasse 5, Postfach 275
3000 Bern 7



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Telefon 031 321 72 85
Fax 031 321 72 78
bss@bern.ch, www.bern.ch

FACTSHEET ZUM ASYLVERAHREN

Einreise in die Schweiz und Unterbringung in einem der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes

Ein Asylgesuch kann heute nur noch in der Schweiz oder an einer Grenzstelle gestellt werden – das Botschafts asyl wurde vor einigen Jahren abgeschafft. Asylsuchende reisen meist auf dem Landweg in die Schweiz ein. Der Bund führt insgesamt fünf ständige Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ). Sie befinden sich in Altsätten SG, Kreuzlingen, Basel, Chiasso und Vallorbe. Der Aufenthalt in einem EVZ dauert in der Regel mehrere Wochen. In Zürich wird zudem ein sogenanntes Testzentrum betrieben, wo die per 2018/2019 geplanten neuen Verfahrensabläufe getestet und evaluiert werden. Im Testzentrum ist die Verfahrensdauer viel kürzer, mit Einfluss auf die Aufenthaltsdauer und die Zuteilung an die Kantone.

Zuteilung auf die Kantone

In der Regel dauern die Asylverfahren in den herkömmlichen EVZ länger als ein paar Wochen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist die Asylsuchenden in diesem Fall den Kantonen zu. Der Kanton Bern übernimmt entsprechend seiner Bevölkerungszahl 13,5 Prozent aller Asylsuchenden. Während die Behandlung des Asylgesuchs weiter in der Verantwortung des SEM liegt, ist ab der Zuteilung der Kanton für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden zuständig. Im Kanton Bern wird zwischen zwei Phasen der Unterbringung unterschieden. Aus dem Testzentrum werden nur noch Personen überwiesen, deren Verfahren bereits abgeschlossen ist und die mindestens eine vorläufige Aufnahme erhalten haben.

In der Phase I (Unterbringung in Kollektivunterkünften des Kantons) wohnen die Asylsuchenden in einem Durchgangszentrum. Die Asylsuchenden halten sich dort mehrere Monate auf, in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten. Im Kanton Bern werden derzeit insgesamt 26 Kollektiv- und Notunterkünfte sowie zwei Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) betrieben – es

besteht derzeit eine Kapazität für die Unterbringung von 2'645 Plätzen. In der Stadt Bern betreibt der Kanton bislang eine Asylunterkunft mit 100 Plätzen (NUK Hochfeld), künftig zwei Unterkünfte mit insgesamt 250 Plätzen (NUK und DZ Bern-Viktoria).

In der Phase II (Unterbringung in einer Gemeinde) werden die Asylsuchenden in der Regel in Wohnungen oder kleineren Kollektivunterkünften mit eingeschränkter Betreuung untergebracht. Unterstützt und betreut werden die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen durch regionale Asylsozialhilfestellen. In der Stadt Bern ist für die Unterbringung, die Betreuung und die Asylsozialhilfe das Kompetenzzentrum Integration zuständig. Das KI betreut in der Stadt Bern derzeit 340 Personen des Asylbereichs.

Neustrukturierung des Asylbereichs und der Verfahren

Mit der Neustrukturierung (geplant per 2018/2019) wird die Schweiz in sechs Asylregionen eingeteilt – die Asylregion Bern umfasst das Kantonsgebiet. In jeder dieser Region betreibt der Bund künftig ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren. Verfahrenszentren sollen eine Kapazität zwischen 350 und 650 Plätzen aufweisen, für die Ausreisezentren wird eine Grösse von 250 bis 500 Plätzen angestrebt.

Ziel ist es, die Verfahren in den neuen Bundeszentren zu beschleunigen. Zudem sollen künftig nur noch diejenigen Asylsuchende einem Kanton zugewiesen werden, welche gute Aussichten haben, in der Schweiz bleiben zu dürfen. Alle Gesuchstellenden, welche bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben und auf deren Gesuch gar nicht erst eingetreten wird, werden in ein Ausreisezentrum transferiert.

Es wird vermutet, dass die Zahl derjenigen Asylsuchenden, welche den Kantonen zugewiesen werden, deutlich sinken dürfte, da Dublin-Fälle künftig ausschliesslich über Bundeszentren abgewickelt werden.